

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

2. Oktober 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 „Westlich der Oberzwehrener Straße“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1433 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gelände der ehemaligen hessischen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Floristik in Oberzwehren und angrenzende Flächen zwischen Oberzwehrener Straße, Heinrich-Plett-Straße, den Straßen Entenbühl und Auf dem Angel und dem Dönchebach soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im nördlichen Abschnitt des Geltungsbereichs eine Reihenhaus-Wohnbebauung und ergänzende gemischt nutzbare Baufelder zu ermöglichen. Zudem sollen Standorte für einen Gartenbaubetrieb und für eine Berufsschule geschaffen werden. Zur Erschließung sollen Wegeverbindungen und ein öffentlicher Grünzug mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten das Gebiet durchqueren und für das umgebende Stadtgebiet öffnen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VIII/72 ‚Ökologische Siedlung Oberzwehren‘ vom 03.09.2007 wird hiermit aufgehoben.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 „Westlich der Oberzwehrener Straße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1433, wird **zugestimmt**.